

Schutz- und Hygienekonzept

1. Allgemeine Regeln

Es findet gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 17, Abs. 3 vom 19. Juni 2020 wieder Musikunterricht statt.

Zutritt zum Unterrichtsraum haben ausschließlich Schüler der Kontrabassschule Bassetino sowie deren im gleichen Hausstand lebenden Angehörigen.

Es muss das eigene Instrument mitgebracht werden. Eine Maske muss im Unterricht nicht getragen werden.

Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu wahren.

Vor Beginn des Unterrichts muss die Toilette aufgesucht und die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Der Aufenthaltsraum steht leider nicht für Wartezeiten zur Verfügung.

2. Ablauf des Unterrichts

Ein- und Ausgang ist der Haupteingang. Zum Auspacken und zur Unterbringung der Instrumentenhüllen steht der Raum U2 zur Verfügung. Es ist immer darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen allen Beteiligten eingehalten wird.

Sollte beim Ein- und Auspacken sowie beim Stimmen des Instrumentes Unterstützung durch die Lehrkraft notwendig sein, so muss er sich anschließend die Hände desinfizieren.

Nach jeder Unterrichtseinheit wird der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.

Türgriffe und sonstige, häufig berührte Gegenstände werden regelmäßig von der Lehrkraft desinfiziert.

3. Teilnahme am Unterricht

Am Unterricht teilnehmen darf nur, wer nicht

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests ist oder
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I oder Rückkehr aus einem Risikogebiet) unter Quarantäne gestellt wurde (für die jeweilige Dauer) oder
- anderweitig erkrankt ist. Das gilt besonders bei Erkältungssymptomen.


Hier gilt die Regelung des Unterrichtsvertrages.

Bei Bekanntwerden einer Infektion ist sofort die Schulleitung zu verständigen. Diese informiert das Gesundheitsamt und leitet die Anwesenheitslisten sowie die Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten weiter.

4. Risikogruppen

Mit Schülern, die zu einer Risikogruppe (Vorerkrankung, älter als 60 Jahre) gehören, kann auf deren Wunsch eine Sondervereinbarung zum Thema Onlineunterricht etc. getroffen werden.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt zum 08.09.2020 in Kraft und gilt bis auf weiteres.


Hansjörg Gehring